

Benutzungsvorschrift Sportheim SV Westerheim

für Feste, Partys oder Feiern von Privatpersonen

1. Grundsätzlich sind die Getränke aus dem Sportheim zu den aktuell gültigen Preisen abzunehmen und abzurechnen.

Werden Getränke ausgeschenkt, welche nicht vom Sportheim bezogen werden können, so sind zusätzlich einmalig 30,-- EUR abzurechnen.

2. **Bewirtungsdienst:**

- Prinzipiell muss der Bewirtungsdienst im Sportheim von Mitgliedern des SVW a.) übernommen werden.
- Im Nebenraum wird kein Bewirtungsdienst eingeteilt, die Bewirtung muss vom b.) Mieter organisiert werden.

3. Regelung für Nichtmitglieder:

- die Miete für das Sportheim + Küche beträgt 100,-- EUR a.)
- die Miete für den Nebenraum + Küche beträgt 50,-- EUR b.)
- c.) eine Kaution von 300,-- EUR ist vor der Veranstaltung zu entrichten.

4. Regelung für Mitglieder:

- die Miete für das Sportheim + Küche beträgt 50,-- EUR a.)
- b.) die Miete für den Nebenraum + Küche beträgt 25,-- EUR
- eine Kaution von 300,-- EUR ist vor der Veranstaltung zu entrichten. c.)

Bei Benutzung der Räume durch Jugendliche hat mindestens ein Erziehungsberechtigter, über den gesamten Zeitraum der Feier anwesend zu sein!

- 5. Es fallen keine weiteren Nebenkosten an.
- Die Benutzung der Küchengeräte inkl. Besteck und Geschirr ist kostenfrei. 6.
- 7. Nach der Veranstaltung ist am nächsten Tag bis spätestens 12.00 Uhr aufzuräumen. Die Räumlichkeiten sind in sauberem und ordentlichem Zustand zu übergeben. Die Abnahme erfolgt durch den Wirtschaftsleiter.
- 8. Für Beschädigungen jeglicher Art haftet der Mieter.
- 9. Der Müll muss selbst entsorgt werden. Dies gilt insbesondere auch bei Feiern auf der Terrasse des Sportheims.

Westerheim, den 16.02.2020



Postfach 11 28

SV Westerheim 1930 e.V.